## LPR-Teil F Ausgleich von durch den Wolf verursachten Schäden und für Aufwendungen

Antragsteller			
LalS-Nr.	(wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)		
F3: Mehraufwand beim	Weidemanagement		
1. Angaben zu der Ma	aßnahme		
Beschreibung der Maßr	nahme (Ort, Inhalt etc.)		
Ziel der Maßnahme			
Träger der Maßnahme	(falls vom Antragsteller abweichend)		

Stand: 2021-05-03

<u>Durchführungszeitraum<sup>1</sup></u>
Sonstige Angaben:
Status und Name des Gebiets (NSG, LSG, Natura 2000, Biotopvernetzungskonzeption etc.)
Landschaftspflegeprogramm oder -projekt -Nr. und Name
Tierbestand
□ Überwiegend Schafe
□ Überwiegend Ziegen
□ Schalenwild
☐ Jungtiere von Rindern oder Pferden unter einem Jahr
☐ Lamas und/oder Alpakas
Angaben zur Weidefläche innerhalb der Wolfspräventionskulisse  Weidefläche (in ha):

Stand: 2021-05-03

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Zuwendungen für die Herdenschutzhunde (F2) und den Mehraufwand beim Weidemanagement (F3) können nur für einen Zeitraum von mindestens 5 und maximal 7 Jahren beantragt werden.

## Angaben bei der Unterhaltung fester Zäune

Stadt / Gemeinde	Gewann	Flurstücknummer(n)

	Eine Karte mit der Lage der f	aatan Zäuna jat dam Antr	raa balaafiiat?
1 1	Eine Name mill der Lade der i	esten Zaune ist dem Anti	ad beldeludi-

Stand: 2021-05-03

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wird dem Antrag eine Karte beigefügt, auf der die exakte Lage der zu unterhaltenden, festen Zäune erkennbar ist, muss keine Angabe der Stadt/Gemeinde, Gemarkung, Flurstücknummern erfolgen

## 2. Kostenaufstellung

	Zaunvariante <sup>3</sup>	Länge der	Pauschale nach Ziffer 9.4	Beantragte Zuwendung pro Jahr <sup>4</sup>
		Zäune (in km)	LPR (in € / km)	(in €)
	Mobile Zäune für Schafe und Ziegen		1.230,00	
	Mobile Zäune für andere Tiere		620,00	
	Feste Zäune		235,00	
Sun	nme			

Beantragte Zuwendung	Anzahl Jahre	Gesamtsumme der beantragten
pro Jahr (in €)		Zuwendung (in €)

³ Eine Zuwendung wird nur für wolfsabweisende Zäune gewährt, die bereits nach LPR D5, bzw. D3 gefördert worden sind.
 4 Die Zuwendung ist auf einen jährlichen Maximalbetrag von 450 €/ha Weidefläche innerhalb der Wolfspräventionskulisse begrenzt